

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST  
Zl. 10.000/36-Parl/83

II-594 der Beilagen zu den Steuererklärungen für die  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 22. November 1983

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

218 IAB

1983 -11- 25

zu 226 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 226/J-NR/83, betreffend Überstundenleistungen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 29. September 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor ich eine detaillierte Antwort zu den einzelnen Punkten der gegenständlichen Anfrage gebe, darf ich auf die einleitenden Bemerkungen der Antwort zu der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 215/J verweisen.

Zu den einzelnen Punkten der gegenständlichen Anfrage möchte ich sodann wie folgt Stellung nehmen:

ad 1)

Im Jahre 1982 wurden 442.523 Überstunden im gesamten Ressortbereich geleistet, davon entfielen auf die Zentralleitung 54.093. Die Zahl der Lehrerwochenstunden betrug 1.478.976. Im ersten Halbjahr des Jahres 1983 wurden im gesamten Ressortbereich 221.336 Überstunden geleistet, davon entfielen auf die Zentralleitung 26.323. Die Anzahl der Lehrerwochenstunden betrug 886.350. Diese für die Lehrer ausgeworfene Anzahl der Wochenstunden ist jedoch unter dem Aspekt zu sehen, daß in der zweiten Jahreshälfte gegenüber der ersten Hälfte ein bedeutender Rückgang infolge der Sommerferien eintreten wird.

- 2 -

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden; ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, daß der Begriff "vorgelagerte Dienststelle" kein Terminus der Rechtsordnung ist; es wurde daher die Gesamtzahl der Überstunden, aufgeteilt nach Gesamtressort und Zentralleitung, bekanntgegeben.

ad 2)

Hiezu wird zunächst eine Aufstellung der Kostenentwicklung betreffend die Mehrleistungen der Lehrer an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ab dem Jahre 1980 übermittelt. Bei den berufsbildenden Pflichtschulen ist darauf hinzuweisen, daß der Personalaufwand im Verhältnis 50 : 50 von Bund und Land geteilt wird.

	allgemeinbildende Pflichtschulen	berufsbildende Pflichtschulen (50 %)
1980	1.343,480.325,24	113,303.984,56
1981	1.433,163.574,15	121,472.377,53
1982	1.331,659.003,21	121.974.588,49
1983 (Jänner bis Juni)	804,383.276,93	73,077.696,38

Zu dieser Aufstellung wird noch festgestellt, daß man, will man einen Wert für das Jahr 1983 gewinnen, den bisher aufgelaufenen Betrag (Jänner bis Juni 1983) nicht einfach verdoppeln darf, sondern dieser Betrag ist durch 6 zu dividieren und sodann mit 10 zu multiplizieren. Auf diese Weise hochgerechnet, würden sich für das Jahr 1983 voraussichtliche Kosten in der Höhe von S 1.340,000.000,-- (für die allgemeinbildenden Pflichtschulen) und S 121,800.000,-- (für die berufsbildenden Pflichtschulen) ergeben.

- 3 -

Eine Aussage über die Zahl der Mehrdienstleistungsstunden kann deshalb nicht getroffen werden, weil im Landeslehrerbereich bei der Vollziehung des Landeslehrer-Dienstgesetzes dem Bund keine Kompetenz zukommt.

ad 3)

Der Gesamtbetrag für die im Jahre 1982 erbrachten Mehrdienstleistungen, die in der Budgetpost 5650 angeführt sind, beträgt 1.961,054.886,--. Im ersten Halbjahr des Jahres 1983 macht dieser Betrag S 1.227,225.463,-- aus.

ad 4)

Der Betrag für die im ersten Halbjahr 1983 erbrachten Mehrdienstleistungen, die in der Budgetpost 5650 angeführt sind, beträgt S 1.227,225.463,--; der vergleichbare Betrag für das erste Halbjahr des Jahres 1982 betrug S 1.211,610.632,--. Dies ergibt eine Erhöhung um 1,29 %.

Es muß in diesem Zusammenhang jedoch auf die generelle Bezugs erhöhung mit 1. Feber 1983 von durchschnittlich 4,42 % verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen. Aus diesem Umstand ergibt es sich auch, daß trotz der eingetretenen Reduzierung von Überstunden der aufzuwendende Betrag etwas erhöht wurde.

ad 5)

Im Jahre 1982 wurden insgesamt, wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, 442.523 Überstunden geleistet. Die Anzahl der Lehrerwochenstunden betrug 1.478.976. Die vergleichbaren Zahlen für das Jahr 1981 betrugen 468.106 Überstunden bzw. 1.452.091 Lehrerwochenstunden. Daraus ergibt sich, daß in der allgemeinen Verwaltung 25.583 Überstunden eingespart wurden, im Bereich der Lehrerwochenstunden trat eine Erhöhung von 26.885 Wochenstunden ein.

- 4 -

Die Begründung für die Erhöhung dieser Lehrerwochenstunden ist darin gelegen, daß insbesondere im berufsbildenden Schulwesen laufend Neueröffnungen von Klassen vorgenommen wurden. Außerdem wurde mit Wirkung vom 1. Feber 1982 durch BGBl.Nr. 567/1981 eine Änderung des Lehrverpflichtungsgesetzes vorgenommen. Hierdurch wurde für eine größere Anzahl von Lehrern (Lehrer für Musikerziehung, Lehrer für bildnerische Erziehung, Lehrer für Leibesübungen, Lehrer für Werkerziehung, Lehrer für Stenotypie und Textverarbeitung) eine Reduzierung der Lehrverpflichtung mit Wirkung vom 1.2.1982 institutionalisiert. Diese Reduzierung der Lehrverpflichtung bewirkte naturgemäß eine Erhöhung der Mehrdienstleistungen. Da das Inkrafttreten des Gesetzes mitten im Schuljahr erfolgte (1. Feber 1982), waren andere organisatorische Möglichkeiten nicht mehr gegeben.

ad 6)

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittsleistungen möglich ist. Im ho. Bereich fielen im Jahre 1982 13.958 monatlich an und wurden pauschaliert abgegolten. Für das erste Halbjahr des Jahres 1983 sind es 13.377 pauschal abgegoltene Überstunden pro Monat.

ad 7) und 8)

Für die Zeit vom 21.2.1983 bis 9.7.1983 waren im Bereich des Landesschulrates für Steiermark 120 Vertragslehrer der Kategorien B aufgenommen worden. Mit Wirksamkeit vom 1.9.1983 wurde aufgrund eines Ministerratsbeschlusses die Aufnahme von 1100 Vertragslehrern der Kategorie A festgesetzt. Nach Ablauf und Auswertung dieser Maßnahmen werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere diesbezügliche Überlegungen angestellt werden.

- 5 -

ad 9) und 10)

Hier verweise ich vollinhaltlich auf die entsprechenden  
Antworten des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage 215/J.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'W' and 'A', written in black ink.